

**Quartalsbericht des**  
**DRSC**  
**für das 2. Quartal 2006**



# Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des DRSC e.V.,

im zweiten Quartal 2006 hat der IASB die beiden folgenden Exposure Drafts herausgegeben:

- Amendments to IAS 32: Financial Instruments Puttable at Fair Value,
- Amendments to IAS 32: Borrowing Costs.



Insbesondere ersterer dürfte gerade in Deutschland angesichts der intensiv geführten EK/FK-Diskussion von höchstem Interesse sein; Details hierzu erfahren Sie weiter unten. Darüber hinaus gab es eine Reihe kontroverser Diskussionen zu zahlreichen Projekten:

- Das SME-Projekt hat den deutlich größten Anteil der Board-Sitzungen eingenommen. Aufgrund zahlreicher Änderungen wird der Exposure Draft nunmehr erst im vierten Quartal 2006 erscheinen.
- Im Framework Projekt wird zunehmend deutlich, dass neue Rahmenkonzepte potenziell konfliktär sind mit den Regelungen der bestehenden Standards einschließlich der kürzlich geänderten oder der aktuell in Diskussion stehenden Änderungen der Standards. Für die Phase A „Objectives and Qualitative Characteristics“ wird für das kommende Quartal ein Discussion Paper erwartet, für Phase C „Measurement“ ist neuerdings ein Round Table für das erste Halbjahr 2007 geplant.

Der IASB möchte die aktive Agenda um drei neue Projekte ergänzen: punktuelle Änderungen des IAS 24 – Related Party Disclosures sowie grundlegende Überarbeitungen des IAS 17 – Leases und IAS 19 – Employee Benefits.

Auf europäischer Ebene wurde im Mai der erste Round Table der EU-Kommission zur Consistent Application der IFRS durchgeführt. Trotz der vergleichsweise hohen Anzahl an Teilnehmern war die Anzahl der eingebrachten Fälle eher gering.

In Deutschland ist im Mai der Diskussionsentwurf zum Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (Umsetzung der EU-Transparenz-Richtlinie) erschienen, das für kapitalmarktorientierte Unternehmen zu erhöhten Zwischenberichterstattungspflichten ab 2007 führen wird.

Am Ende dieser Quartalsberichterstattung haben wir für Sie eine Aufstellung der deutschen Vertreter in (ausgewählten) internationalen und europäischen Gremien, die sich mit der Entwicklung der internationalen Rechnungslegung beschäftigen, beigefügt.

Haben Sie Anregungen für unsere Quartalsberichterstattung? – Gerne nehmen wir Ihre Kritik und Vorschläge für strukturelle, inhaltliche oder technische Änderungen entgegen!

Mit freundlichen Grüßen,

*Liesel Knorr*



# Inhalt / Impressum

## Inhaltsverzeichnis

Der Mitgliederkommentar	4
Aus der Arbeit des IASB und des IFRIC	5
Aus der Arbeit anderer Organisationen	11
Aus der Arbeit des DRSC (DSR/RIC/Arbeitsgruppen)	14
Termine & Personalia & Sonstiges	21

## Impressum

Herausgegeben am 30. Juni 2006

### Herausgeber:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)  
Zimmerstraße 30  
10969 Berlin  
Telefon: 030 / 20 64 12 – 0  
Fax: 030 / 20 64 12 – 15  
email: [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

### Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Frau Liesel Knorr  
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)  
Zimmerstraße 30  
10969 Berlin  
Telefon: 030 / 20 64 12 – 11  
Fax: 030 / 20 64 12 – 15  
email: [knorr@drsc.de](mailto:knorr@drsc.de)

### Satz & Layout:

Andreas John

### Haftung / Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2006 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.  
Alle Rechte vorbehalten.



# Mitgliederkommentar

## Der Mitgliederkommentar

### Nach dem Spiel ist vor dem Spiel!

- Nach der Einführung der IFRS sind Konvergenz und Consistent application die nächsten großen Herausforderungen -

Die IFRS sind seit 2005 bzw. ab 2007 in Europa von kapitalmarktorientierten Unternehmen verpflichtend anzuwenden, und die meisten Unternehmen haben die erstmalige Umsetzung entweder abgeschlossen oder sind in der Endphase dieses Projektes. Nun müssen sich die IFRS als weltweite Rechnungslegungsstandards in der Praxis beweisen – und stehen bereits vor den zwei nächsten großen Herausforderungen:

- (1) Wie soll die Konvergenz mit den US GAAP vonstatten gehen, die Voraussetzung für die Anerkennung durch die SEC ist?
- (2) Wie kann gewährleistet werden, dass die IFRS weltweit einheitlich angewendet werden (sog. Consistent application)?

In der Roadmap der SEC und dem Memorandum of Understanding zwischen dem FASB und dem IASB sind beide Themen adressiert, sie sind aber nicht nur für (ehemalige) US GAAP-Bilanzierer relevant. Insbesondere die einheitliche Auslegung und Anwendung der IFRS ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam, weil Sinn und Zweck einer international einheitlichen Rechnungslegung ist, die Kapitalmärkte weltweit mit Unternehmensinformationen gleicher Güte zu versorgen. Es ist unmittelbar einleuchtend, dass unterschiedliche nationale oder europäische Auslegungen oder Auslegungen einzelner Unternehmen die Qualität der IFRS und damit die Qualität der Information auf den Kapitalmärkten schwächen.

Dies erkennend bemühen sich seit längerem verschiedene Gremien und Institutionen darum, die einheitliche Auslegung zu gewährleisten - oder zumindest den insti-

tutionellen Rahmen dafür zu schaffen. IFRIC als offizielles Auslegungsgremium für die IFRS kommt dabei die Schlüsselrolle zu. Letztlich darf - von nationalen Besonderheiten abgesehen - nur IFRIC die Standards auslegen. Diese hoheitliche Interpretationskompetenz von IFRIC wird indes nicht immer respektiert, z.B. durch nationale Standardsetter oder Wirtschaftsprüfergremien. Als positives Beispiel ist indes das RIC des DRSC mit seiner Zurückhaltung bei eigenen Interpretationen zu nennen.



Um nun dem Wildwuchs möglicher Interpretationen Einhalt zu gebieten, hat die EU-Kommission einen sog. European Roundtable einberufen, an dem alle Betroffenen, natürlich auch das DRSC, teilnehmen und der selbst wiederum nicht die IFRS auslegt, sondern dem IFRIC Entscheidungsvorlagen erarbeitet. An diesem Roundtable sind auch die Enforcement-Gremien beteiligt, die die zentrale Rolle in der Durchsetzung der IFRS auf nationaler Ebene in Europa spielen.

*Dr. Bernd Hacker  
Head of Liaison Management  
with Accounting Standard Setters  
Siemens AG*



# IASB & IFRIC

## Aus der Arbeit des IASB und des IFRIC

### a) Aktuelle Projekte

Der aktuelle Zeitplan (Timetable) des IASB (Stand Juni 2006) sieht wie folgt aus:

	2006			2007		2008	Timing yet to be determined
	Q2	Q3	Q4	H1	H2		
<b>Projects in Memorandum of Understanding (MoU) with the FASB</b>							
<b>Short-term Convergence projects</b>							
Borrowing costs (IASB)	ED			IFRS			
Government grants (IASB)					ED	IFRS	
Joint ventures (IASB)			ED			IFRS	
Segment reporting (IASB)				IFRS			
Impairment (Joint)							Staff work in progress
Income tax (Joint)			ED		IFRS		
Fair value option (FASB)							
Investment properties (FASB)							
Research and development (FASB)							
Subsequent events (FASB)							
<b>Other Convergence projects</b>							
Business combinations					IFRS		
Consolidations				ED		IFRS	
Fair value measurement guidance		ED			IFRS		
Financial Statement Presentation							
Phase A				IFRS			
Phase B				DP		ED	IFRS
Revenue recognition					DP	ED	IFRS
<b>Projects not included in the MoU</b>							
<b>Conceptual Framework</b>							
Phase A: Objectives and Qualitative Characteristics		DP					
Phase B: Elements, Recognition and Measurement				TBD			
Phase C: Measurement				RT			TBD
Phase D: Reporting Entity				TBD			
Phase E: Presentation and Disclosure TBD							TBD
Phase F: Purpose and Status							TBD
Phase G: Application to Not-for-Profit Entities							TBD
Phase H: Finalisation							TBD
Small and Medium-sized Entities		ED			IFRS		
Insurance contracts			DP			ED	IFRS
Liabilities			RT		IFRS		
Emission trading schemes							
<b>Amendments to standards</b>							
Financial instruments: puttable instruments (IAS 32)		ED		IFRS			
Earnings per share: treasury stock method (IAS 33)		ED		IFRS			
First-time adoption: cost of investment in subsidiary (IFRS 1)		ED		IFRS			
Share-based payment: vesting conditions and cancellations (IFRS 2)			IFRS				



# IASB & IFRIC

Die Board-Sitzung vom 20.-23. Juni 2006 hat gegenüber dem oben dargestellten Plan folgende Veränderungen ergeben:

- Der ED zum SME-Projekt wird erst in Q4/2006 veröffentlicht werden.
- Das Projekt Fair Value Measurement Guidance wird durch die vorgeschaltete Veröffentlichung eines Discussion Papers erweitert. Dadurch wird es zu bislang nicht konkretisierten Verschiebungen im Ablauf der Veröffentlichungen der anderen beiden Dokumente (ED und IFRS) kommen. Eine Veröffentlichung des finalen Standards noch in 2008 scheint damit in Frage zu stehen.

Der ED Amendments to IAS 32 - Puttable instruments at fair value ist bereits in Q2/2006 erschienen.

Eine vollständige Darstellung aller Projekte des IASB und des IFRIC, nach einheitlicher Struktur jeweils auf einer Seite beschrieben und mit aktuellen Erkenntnissen zum Zeitplan versehen, finden Sie auf unserer Website (unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) [→IFRS](#) [→Projekt Darstellungen](#)).

## b) Neue Projekte

Zu den folgenden Projekten wurden bereits erste Diskussionen im IASB geführt, ohne dass jedoch Entscheidungen getroffen worden sind. Auf der [SAC-Sitzung am 26./27. Juni](#) wurden die Themen vorgestellt, um sie ab sofort als aktives Projekt auf die IASB-Agenda zu nehmen:

Vorschrift	Thema
IAS 17	Leases
IAS 19	Employee Benefits
IAS 24	Related Parties

### IAS 17 - Leases

Es wird vorgeschlagen, IAS 17 grundlegend zu überarbeiten. Kritisiert wird häufig, dass zwei unterschiedliche Sachverhalte, die beide sehr ähnlich sind, jedoch in den Klassifizierungskriterien knapp aber entscheidend auseinander liegen, zu vollständig anderer Bilanzierung führen (vollständige Aktivierung und Passivierung vs. Erfassung nur des Periodenaufwandes).



# IASB & IFRIC

## IAS 19 – Employee Benefits

Es wird vorgeschlagen, IAS 19 grundlegend zu überarbeiten. Das Projekt soll dabei in zwei Phasen durchgeführt werden.

## IAS 24 – Related Party Disclosures

Ziel des Projektes ist nicht eine umfassende Überarbeitung des Standards, vielmehr werden punktuelle Änderungen zu folgenden Themen vorgeschlagen:

- (Wieder)-Einführung einer Befreiungsvorschrift für *state controlled entities*, Transaktion mit anderen *state controlled entities* angeben zu müssen.
- Ein Tochterunternehmen eines maßgeblichen Investors ist nach dem aktuellen IAS 24 nicht als *related party* zu qualifizieren. Dies soll geändert werden.

## c) Zu kommentierende Projekte

Von der Vielzahl der unter a) und b) beschriebenen Projekte haben die folgenden Projekte einen Status erreicht, in dem sie von der interessierten Öffentlichkeit kommentiert werden können.

*Aktuelle Projekte des IASB mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
<a href="#">ED IAS 1 - Amendment</a>	A revised Presentation	17. Juli 2006
<a href="#">ED IAS 23 – Amendment</a>	Borrowing Costs	29. September 2006
<a href="#">ED IAS 32 – Amendment</a>	Instruments Puttable at Fair Value	23. Oktober 2006

## ED Amendments to IAS 1 – A Revised Presentation

Der Exposure Draft stellt das Ergebnis aus dem ersten Teil (Segment A) des Performance Reporting Projekts dar, in dem es um die Bestandteile eines Abschlusses geht. Neben rein sprachlichen Änderungen, die eine neue Bezeichnung der Abschlussbestandteile mit sich bringen („statement of *financial positions*“ statt „*balance sheet*“ und „statement of *recognised income and expense*“ statt „*income statement*“; die Statements können jedoch wahlweise auch anders bezeichnet werden) sind die folgenden inhaltlichen Änderungen zu nennen:



# IASB & IFRIC

- Zusätzlich zu den beiden Bilanzen am Ende des Jahres und des Vorjahres ist eine dritte Bilanz zu Beginn des Vorjahres darzustellen.
- Das *statement of recognised income and expense* umfasst nicht nur die „erfolgswirksamen“ Erträge und Aufwendungen, sondern auch die „erfolgsneutral“ zu erfassenden Erträge und Aufwendungen („other recognised income and expense“, in Anlehnung an US-GAAP häufig „other comprehensive income“ genannt).
- Das *statement of recognised income and expense* kann in einer Rechnung dargestellt werden oder in zwei Statements aufgeteilt werden (erfolgswirksamer Bereich, endend mit *profit/loss*, und anknüpfend erfolgsneutraler Bereich, endend mit *total recognised income and expense*).
- Der erfolgsneutrale Bereich ist wiederum in bestimmte Komponenten aufzuteilen. Dabei sind *reclassifications adjustments* (Umgliederungen aus dem erfolgsneutralen Bereich in den ergebniswirksamen Bereich) gesondert und unter Berücksichtigung des Steuereffekts auszuweisen.
- Das *statement of changes in equity* enthält die *total recognised income and expense* damit nur noch in einer Zeile, wohin gegen Transaktionen mit Eigenkapitalgebern nunmehr zwingend in diesem Statement dargestellt werden müssen.

Der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung ist noch offen gelassen.

## ED Amendments to IAS 23 – Borrowing Costs

Nach aktuellem IAS 23 können Finanzierungsaufwendungen entweder immer als Aufwand behandelt werden oder, sofern sie die Anschaffung oder die Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes betreffen, aktiviert werden.

Der Exposure Draft schlägt nun vor, das Wahlrecht der aufwandswirksamen Erfassung zu streichen. Damit würde bezüglich der Methode Konvergenz hergestellt sein mit US GAAP (SFAS 34). Allerdings verbleiben Unterschiede zur US GAAP-Regelung insbesondere hinsichtlich des Umfangs der einzubeziehenden Kosten und des Ermittlungszeitraumes.



# IASB & IFRIC

## ED Amendments to IAS 32 and IAS 1 – Financial Instruments Puttable at Fair Value and Obligations Arising on Liquidations

*Puttable instruments* (das sind solche Finanzinstrumente, die vom Inhaber gekündigt werden können und bei Kündigung beim Unternehmen z.B. eine Pflicht zur Zahlung von Geld auslösen) sind nach aktuellem IAS 32 als *liability* zu bilanzieren.

Diese Regelung ist insbesondere in Deutschland auf vehemente Kritik gestoßen, da Genossenschafts-, Kommandit- und oHG-Anteile (aber auch Anteile an Gesellschaften anderer Rechtsformen) im Gegensatz zur HGB-Definition somit als Fremdkapital auszuweisen sind.

Der Exposure Draft schlägt nunmehr vor, bestimmte *puttable instruments* als Eigenkapital zu klassifizieren, sofern u.a. folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Die Anteile müssen zum beizulegenden Zeitwert ausgegeben worden sein und gegen Zahlung des beizulegenden Zeitwertes kündbar sein.
- Die Anteile müssen die nachrangigste Kapitalklasse darstellen.

Ebenfalls betroffen von den Vorschlägen sind Instrumente, die zwar nicht selbst kündbar sind, aber das Unternehmen eine von Anfang begrenzte Lebensdauer hat (sog. *limited life entity*), so dass die Liquidation (und damit eine Verpflichtung zur Abgabe von Ressourcen) bereits feststeht.

IAS 1 soll im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten um weitere Angabepflichten ergänzt werden.

Die Änderungen sollen rückwirkend angewendet werden.



# IASB & IFRIC

*Aktuelle Projekte des IFRIC mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
-	<a href="#">IFRIC Due Process Handbook</a>	30. September 2006

## **IFRIC Due Process Handbook**

Die Trustees der IASC Foundation haben am 4. Mai 2006 den Entwurf eines IFRIC Due Process Handbook veröffentlicht. Dieses Dokument, das auf dem im März 2005 veröffentlichten Konsultationspapier IFRIC Review of Operations basiert, beschäftigt sich überwiegend mit organisatorischen Fragen des IFRIC wie bspw. dessen Aufgabenbereich, der Mitgliedschaft sowie insbesondere dem Entwicklungsprozess von Interpretationen. Die interessierte Öffentlichkeit ist dazu aufgerufen, den Entwurf des Due Process Handbooks des IFRIC bis zum 30. September 2006 zu kommentieren und dabei insbesondere auf die folgenden Bereiche einzugehen:

- (1) Vorgehensweise des IFRIC Agenda Committee,
- (2) Voraussetzungen, damit Themen in das Arbeitsprogramm des IFRIC aufgenommen werden,
- (3) Vorgehensweise des IFRIC im Zusammenhang mit der Ablehnung von Themen sowie
- (4) Verhältnis zu nationalen Standardsetzern und Interpretationsgremien.



# Andere Organisationen

## Aus der Arbeit anderer Organisationen

### EFRAG

Eine ausführliche Darstellung der Aufgaben und der Struktur der European Financial Reporting Group (EFRAG) finden Sie in unserem [Quartalsbericht Q1/2006](#).

Nachfolgend werden die aktuell zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit freigegebenen Verlautbarungen der EFRAG dargestellt.

*Aktuelle Draft Endorsement Advices („DEA“) im Rahmen der Endorsement-Aktivitäten der EFRAG mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine Draft Endorsement Advices der EFRAG vor.		

*Aktuelle Draft Comment Letters („DCL“) der EFRAG im Rahmen der proaktiven Aufgaben der EFRAG mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
<a href="#">DCL zu ED IAS 23</a>	Borrowing Costs	28. September 2006

#### DCL zu ED Amendments to IAS 23 – Borrowing Costs

Der Draft Comment Letter der EFRAG äußert Bedenken gegenüber dem Vorschlag, die Möglichkeit der aufwandswirksamen Erfassung von Finanzierungsaufwendungen zu streichen.

EFRAG hält es zum einen für bedenklich, dass trotz der Konvergenz in der Methode die zu aktivierenden Beträge noch unterschiedlich sind, da keine vollständige Konvergenz erzielt wird. Zum anderen ist sich EFRAG nicht sicher, ob nicht die aufwandswirksame Erfassung die „bessere Methode“ ist und dementsprechend das Wahlrecht zur Aktivierung in IAS 23 gestrichen werden müsste (aus Konvergenzgründen müsste SFAS 34 entsprechend geändert werden).

EFRAG lädt ein zur Kommentierung, ob der ED insgesamt abgelehnt werden sollte, oder ob er trotz der zu erwähnenden Bedenken unterstützt werden sollte.



# Andere Organisationen

## EU-Kommission/“Round Table for Consistent Application”

Die EU-Kommission hat für eine gewisse Übergangszeit ein neues Instrumentarium zur Unterstützung des von der SEC im Rahmen der Roadmap geforderten Ziels der Einheitlichkeit der IFRS-Anwendung (consistent application) eingesetzt: In ei-

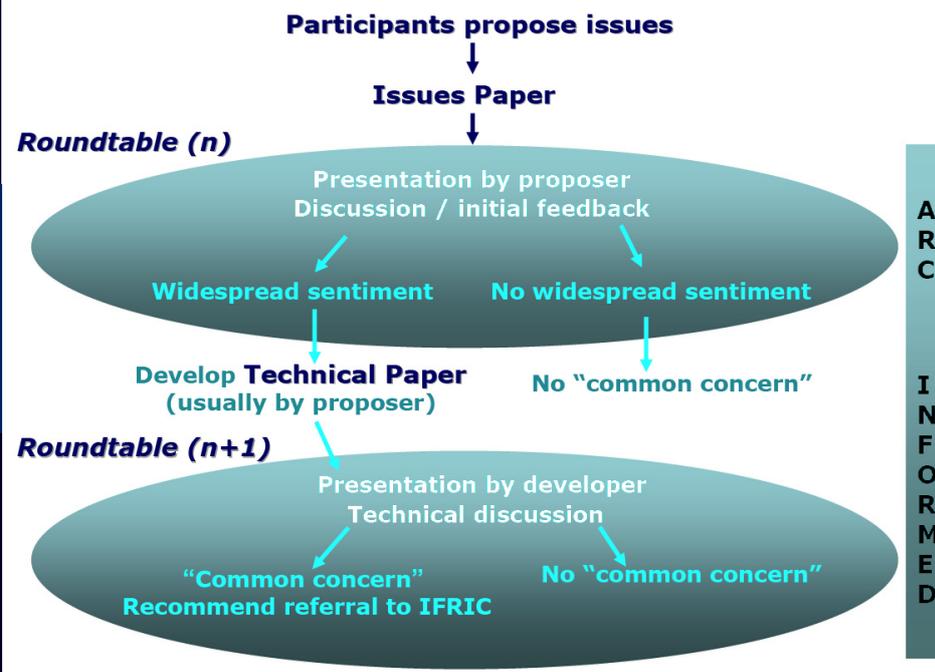
nem Temporary Round Table werden Themen diskutiert, die innerhalb Europas von den Teilnehmern des Round Tables als interpretationswürdig identifiziert wurden. Die Teilnehmer des Round Tables setzen sich wie folgt zusammen:

Commission (Char+1)	2
IASB	1
CESR (CESR-Fin)	2
EFRAG (TEG)	1
Auditors (1 FEE + „big four“)	5
National Standard Setters	3+22
Preparers (1 UNICE+2 auf Rotationsbasis)	3
CEBS (bei Bedarf)	1
CEIOPS (bei Bedarf)	1

Ergebnis der Diskussion ist die jeweilige Entscheidung, das Thema an das IFRIC weiterzuleiten oder die Weiterleitung ab-

zulehnen. Der Round Table hat somit nicht zur Zielsetzung, eigene Interpretationen zu erlassen.

### EC Roundtable – Consistent Application of IFRS



Quelle: [http://ec.europa.eu/internal\\_market/accounting/docs/ias/roundtable/roundtable\\_discussion\\_flowchart3\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/accounting/docs/ias/roundtable/roundtable_discussion_flowchart3_en.pdf)



# Andere Organisationen

Am 17. Mai 2006 hat die erste Sitzung des [Temporary Round Table](#) stattgefunden.

Folgende drei Themen wurden aus den besprochenen elf Themen als potenziell grundlegend von Bedeutung betrachtet:

- Issue N° 2 - de facto control
- Issue N° 9 - puts on minority interests
- Issue N° 10 - classification of a financial Instrument (IAS 32)

Das nächste Meeting wird im September 2006 stattfinden.

Haben Sie Fälle, die wir für Sie in den European Round Table oder direkt beim IFRIC einbringen können?

Die Fälle sollten über eine unternehmensspezifische Relevanz hinaus von allgemeiner Bedeutung sein, siehe Auszug aus IFRIC Draft Due Process Handbook:

- 28 The IFRIC assesses proposed agenda items against the following criteria. An issue does not have to satisfy all the criteria to qualify for assessment. [IFRIC Preface 27 and 29]
- The issue is widespread and has practical relevance.
  - The issue indicates that there are significantly divergent interpretations (either emerging or already existing in practice).
  - Financial reporting would be improved through the elimination of the diverse reporting methods.
  - The issue is a narrow implementation or application issue that can be resolved efficiently within the confines of existing IFRSs.
  - It is probable that the IFRIC will be able to reach a consensus view on a timely basis.
  - If the issue relates to a current or planned IASB project, there is a pressing need to provide guidance sooner than would be expected from the IASB's activities.

The IFRIC will not add an item to its agenda if the IFRSs are clear, with the result that divergent interpretations are not expected in practice. The IFRIC will not add an item to its agenda if an IASB project is expected to resolve the issue in a shorter period than the IFRIC requires to complete its due process.

Bitte verwenden Sie das beigefügte [Formular](#) und senden es an Herrn Dr. Stefan Schreiber ([schreiber@drsc.de](mailto:schreiber@drsc.de)).



## Aus der Arbeit des DRSC (DSR/RIC/Arbeitsgruppen)

### Organe und Gremien

Eine ausführliche Darstellung der Aufgaben und Zusammensetzung der Organe und Gremien des DRSC e.V. finden Sie in unserer Quartalsberichterstattung

Q1/2006. Im Folgenden unterrichten wir daher über die im Quartal erfolgten Veränderungen. Mitglieder des Standardisierungsrats sind nunmehr:

Mitglieder	
Prof. Dr. Harald Wiedmann (Präsident)	Wirtschaftsprüfer
Norbert Barth	Analyst
Martin Edelmann (ab 1. Juni 2006)	Ersteller (Finanzdienstleister)
Dr. Christoph Hütten	Ersteller
Dr. Susanne Kanngiesser	Ersteller (Finanzdienstleister)
Jochen Pape	Wirtschaftsprüfer
Prof. Dr. Claus-Peter Weber	Wirtschaftsprüfer
Anthony Di Iorio (bis 31. Mai 2006)	Ersteller (Finanzdienstleister)

### Aktivitäten des abgelaufenen Quartals (Q2/2006)

Sämtliche Projekte des IASB, des IFRIC und der EFRAG werden kontinuierlich von den Gremien des DRSC (DSR und RIC) begleitet.

Im abgelaufenen Quartal haben folgende Sitzungen stattgefunden und die folgenden Stellungnahmen wurden abgegeben:

- [97. Sitzung des Deutschen Standardisierungsrates am 10. April 2006](#)
- [98. Sitzung des Deutschen Standardisierungsrates am 15. und 16. Mai 2006](#)
- [99. Sitzung des Deutschen Standardisierungsrates am 12. Juni 2006](#)
  
- [17. Sitzung des Rechnungslegungs Interpretations Committee am 3. Mai 2006](#)
- [18. Sitzung des Rechnungslegungs Interpretations Committee am 23. Juni 2006](#)



- [Stellungnahme des DSR an IASB zu Management Commentary](#)
- [Stellungnahme des RIC an IFRIC zur Agenda decision „IAS 39 - Impairment on an Equity Security“](#)
- [Stellungnahme des DSR an IASB zu ED IFRS 8 Operating Segments](#)
- [Stellungnahme des DSR an IASB zum DP Measurement Bases](#)
- [Stellungnahme des DSR an BMF zum Diskussionsentwurf des Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetz](#)
- [Stellungnahme des DSR an IASB zu ED Amendments to IFRS 2 – Vesting Conditions and Cancellations](#)

## Discussion Paper zu Management Commentary

Das Discussion Paper wurde von einem internationalen Team unter Mitwirkung des DRSC entwickelt. Es wird empfohlen, die IFRS dahin gehend zu ergänzen, dass ein Management Commentary, in Anlehnung an den Lagebericht nach HGB ausgestaltet, ein verpflichtender Bestandteil des Financial Reporting werden soll.

Der DSR unterstützt den Vorschlag aus dem Discussion Paper und spricht sich dafür aus, das Thema zu einem aktiven IASB-Projekt zu machen, um letztlich einen Standard zu entwickeln, der einen Management Commentary verpflichtend vorschreibt.

## Agenda decision „IAS 39 - Impairment on an Equity Security“

IFRIC hatte darüber zu entscheiden, ob es eine Interpretation zu der Frage, was „*significant or prolonged*“ in IAS 39.61 bedeutet, erarbeiten möchte. Eine Wertminderung, die (bei einem Eigenkapitalinstrument) nach einem in einer Vorperiode erfassten Impairment erfolgt, ist ein weiteres (erfolgswirksam zu erfassendes) Impairment, wenn die Wertminderung *signifikant* oder *prolonged* ist. Ansonsten ist es eine erfolgsneutral zu erfassende Wertänderung. Fraglich ist dabei, ob der aktuelle Wert bzgl. Höhe und Zeit mit den ursprünglichen Anschaffungskosten oder mit dem geminderten Buchwert zu vergleichen ist.

IFRIC ist der Auffassung, dass es nicht notwendig sei, eine Interpretation zu erarbeiten, da der Bezug auf „*cost*“ hinreichend klarstelle, dass *significant* bzw. *prolonged* gegen die Höhe bzw. den Zeitpunkt der ursprünglichen Anschaffungskosten zu messen sind und damit jede weitere Wertminderung ein Impairment ist.

RIC hat IFRIC gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass nach seiner Ansicht *objective evidence* für ein *impairment* hingegen nur vorliegt, wenn es sich um eine materielle Änderung im Wert handelt, mithin der neue Wert im Vergleich zum geminderten Buchwert *significant* oder *prolonged* gemindert ist. RIC bittet IFRIC, die Entscheidung zu überdenken.



## **Exposure Draft zu IFRS 8 Operating Segments**

Der Exposure Draft übernimmt für die Segmentberichterstattung den „reinen“ Management Approach aus US GAAP, d.h. die Segmentabgrenzung, die Darstellung der Posten und die Bewertung der Posten werden so durchgeführt wie in der internen Berichterstattung. D.h. insbesondere auch, dass die Bewertung nicht IFRS-konform sein muss.

Der DSR befürwortet die Übernahme des „reinen“ management approaches der US GAAP-Regelungen.

## **Discussion Paper zu Measurement Bases for Financial Accounting – Measurement on Initial Recognition**

In dem vom kanadischen Standardsetter erarbeiteten Diskussionspapier wurde der Bewertungsmaßstab bei erstmaliger Erfassung diskutiert und der Fair Value als beste Alternative identifiziert. Zudem wurde eine Fair-Value Hierarchie entwickelt: Stufe 1: am Markt beobachtbare Preise (Marktpreise); Stufe 2: errechnete Marktpreise (mittels anerkannter Bewertungsverfahren auf der Grundlage von Marktdaten errechnete hypothetische Marktpreise); Stufen 3 und 4: Ersatzwerte für Fair Values, u.a. auch die historischen Kosten.

Der DSR kritisiert zum einen den eingeschränkten Focus des Diskussionspapiers deutlich; eine gleichzeitige Diskussion über die Folgebewertung wäre nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Zum anderen stimmt der DSR nicht zu, dass marktbezogene Fair Values die besten Wertansätze darstellen, vielmehr können unternehmensspezifische Bewertungen (entity-specific measurement bases) eine relevantere Informationsbasis darstellen.

## **Diskussionsentwurf des Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (TUG-E)**

Der Diskussionsentwurf vom 3. Mai 2006 soll die Vorgaben aus der Transparenz-Richtlinie (2004/109/EG) vom 15. Dezember 2004 umsetzen.

Die die Rechnungslegung betreffende wesentliche Neuerung ist die Regelung für alle in Deutschland gelisteten konzernabschlusserrstellungspflichtigen Unternehmen, ab dem Geschäftsjahr 2007 Halbjahresabschlüsse nach IFRS incl. eines Lageberichtes zu erstellen sowie diese mindestens einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen.

Für Aktien emittierende Unternehmen soll darüber hinaus eine Verpflichtung zur Veröffentlichung einer Zwischenmitteilung für Q1 und für Q3 eingeführt werden.



Die geforderten Veröffentlichungen sind damit teilweise über die aktuell bestehenden gesetzlichen oder börsenrechtlichen Anforderungen hinausgehend, teilweise werden sie von diesen bereits abgedeckt.

Bis zum 30. Mai 2006 konnte der Diskussionsentwurf kommentiert werden. Der DSR schlägt dem Gesetzgeber vor, die Regelungen zum Zwischenabschluss und zum Zwischen-Lagebericht inhaltlich zu konkretisieren. Wie schon in anderen Gesetzesbegründungen könnte ein Verweis auf einen Standard vom DSR aufgenommen werden. Der neue Standard zur Zwischenberichterstattung wird derzeit von der kürzlich gegründeten Arbeitsgruppe beim DRSC erarbeitet.

Zudem sieht der DSR die Forderung nach einer prüferischen Durchsicht als zwar über die EU-Transparenzrichtlinie hinausgehend an, jedoch stellt diese Forderung die konsequente Weiterführung der bisherigen Regelungen in Bezug auf die Deutsche Prüfstelle dar, da in § 342b HGB geregelt ist, dass die Prüfstelle nur geprüfte Abschlüsse untersucht.

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Anmerkungen, die auch nicht direkt rechnungslegungsrelevante Änderungen durch das TUG betreffen.

Am 28. Juni 2006 ist der [Gesetzesentwurf](#) erschienen, der die Pflicht zur prüferischen Durchsicht weiterhin enthält (Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz)).

## **Exposure Draft zu Amendments to IFRS 2 – Vesting Conditions and Cancellations**

Der Exposure Draft erweitert IFRS 2 dahin gehend, dass die vorzeitige Planbeendigung (im Rahmen einer anteilsbasierten Vergütung) seitens des Mitarbeiters genau so behandelt werden soll wie die Beendigung durch das Unternehmen, d.h. der verbleibende noch zu verteilende Aufwand wäre sofort ergebniswirksam zu erfassen.

Der DSR ist der Auffassung, dass eine Plankündigung seitens des Unternehmens und seitens des Mitarbeiters unterschiedlich zu behandeln sind. Damit wäre im Fall der Plankündigung durch den Mitarbeiter der noch zu verteilende Aufwand weiterhin über den restlichen Erdingungszeitraum zu verteilen ist, als hätte es keine Kündigung gegeben.

Stellungnahmen des DSR oder des RIC, die noch nicht endgültig verabschiedet sind, sondern als Entwurf der Öffentlichkeit zur Kommentierung vorliegen, werden im nächsten Abschnitt dargestellt.



## Entwürfe von Stellungnahmen mit offener Kommentierungsfrist

*Aktuelle Entwürfe von Stellungnahmen des DSR (Draft Comment Letters „DCL“) mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine Entwürfe von Stellungnahmen des DSR mit Kommentierungsmöglichkeit vor.		

*Aktuelle Interpretationsentwürfe des RIC mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine Entwürfe von Stellungnahmen des RIC mit Kommentierungsmöglichkeit vor.		

## Anwendungshinweise DRSC-Staff

Anwendungshinweise des DRSC staff, d.h. dem fachlichen Stab des DRSC e.V., werden zu ausgewählten neuen IFRIC-Interpretationen und International Financial Reporting Standards verfasst und stellen eine systematische Aufbereitung und Er-

läuterung der wesentlichen Inhalte der betrachteten IFRSs (Interpretation oder Standard) dar. Es handelt sich ausdrücklich nicht um Interpretationen der in den IFRSs behandelten Fragestellungen. Die Anwendungshinweise unterliegen keinem öffentlichen due process, sind mithin nicht zu kommentieren.

*In Q2/2006 herausgegebene Anwendungshinweise des DRSC staff:*

Vorschrift	Thema
<a href="#">IFRIC 8</a>	Scope of IFRS 2



## Vertreter in Gremien

Deutsche Vertreter in (ausgewählten) Gremien zum internationalen Standard Setting Process:

Gremium	Name	beschäftigt bei
<b>A. Internationale Gremien</b>		
<i>Standard Setting Bodies</i>		
<b>IASCF</b>		
- Trustees	Max Dietrich Kley	-
- IASB	Hans-Georg Bruns	-
- IFRIC	-	-
- SAC	Dr. Christoph Ernst	BMJ
	Jochen Pape	PricewaterhouseCoopers
	Heinz-Joachim Neubürger	-
- IASB-Arbeitsgruppen		
Financial Instruments	Prof. Dr. Gunther Gebhardt	Uni Frankfurt
	Dr. Elisabeth Schmalfuß	Siemens
Financial Statement Presentation	Guido Kerkhoff	Deutsche Telekom
	Hans-Joachim Pilz	SBFA Investment Research
Insurance Contracts	Norbert Barth	DZ Bank
	Dr. Helmut Perlet	Allianz
	Dr. Jörg Schneider	Münchner Rück
- Staff	Michael Buschhüter	ehem. Haarmann/Hemmelrath
<i>andere (Ersteller, Nutzer, Prüfer)</i>		
<b>FEI</b>	Dr. Klaus Patzak	Siemens
<b>CFA Institute</b>	Dr. Helmut Henschel	WestLB
<b>IFAC</b>		
- IAASB	Josef Ferlings	Ernst & Young
	Bodo Richardt	KPMG
<b>B. Europäische Gremien</b>		
<i>Gremien mit Entscheidungskompetenz</i>		
<b>EU-Kommission/Binnenmarkt</b>		
- Generaldirektor	Alexander Schaub (bis 30.6.2006)	EU
- Financial Reporting Expert	Reinhard Biebel	EU
<i>andere (Ersteller, Nutzer, Prüfer)</i>		
<b>ARC</b>	Dr. Christoph Ernst	BMJ
<b>EFRAG</b>		
- Supervisory Board	Dr. Stefan Kirsten	ThyssenKrupp
	Prof. Dr. Klaus-Günter Klein	Warth & Klein
- TEG	Dr. Thomas Naumann	KGaL
	Dr. Thomas Seeberg	Siemens
	Dr. Carsten Zielke	WestLB
- Arbeitsgruppen		
Revenue Recognition	Prof. Sven Hayn	Ernst & Young
	Sonja Kierzek	Uni Mannheim
	Dr. Mareike Kühne	DRSC
	Prof. Dr. Harald Wiedmann	DRSC
	Prof. Dr. Jens Wüstemann	Uni Mannheim



# DRSC

Gremium	Name	beschäftigt bei
Insurance	Dr. Joachim Kölschbach	KPMG
	Dr. Carsten Zielke	WestLB
Financial Instruments	Dr. Thomas Naumann	KGaL
Pensions	Prof. Dr. Raimund Rhiel	Mercer
Financial Statement Presentation	Janina Bogajewskaja	DRSC
Framework	Prof. Dr. Rolf Uwe Fülbiel	WHU Vallendar
Equity/Liabilities	Dr. Andreas Barckow	Deloitte
	Dr. Martin Schmidt	DRSC
- Staff	Knut Tonne	DRSC
UNICE - Working Group Accounting Harmonisation	Dr. Marisa Doppler	IBM
	Dr. Bernd Hacker	Siemens
	Karlheinz Hornung	MAN
	Silvia Prasse	BDI
	Matthias Schmidt-Gerds	BDI
	Dr. Friedrich Siener	DaimlerChrysler
<b>ERT</b>		
- CFO Task Force	Dr. Werner Brandt	SAP
- IAS Working Group	Dr. Bernd Hacker	Siemens
	Dr. Heinz Hense	ThyssenKrupp
	Robert Köthner	Daimler Chrysler
	Michael Wilhelm	E.ON
<b>CFO Forum</b> (Finanzdienstleister)	Dr. Elke König	Hannover Rück
	Dr. Helmut Perlet	Allianz
	Dr. Jörg Schneider	Münchner Rück
<b>EFFAS</b>	Fritz H. Rau	-
<b>FEE</b>	Prof. Dr. Klaus-Günter Klein	Warth & Klein

## Abkürzungen:

<b>ARC</b>	Accounting Regulatory Committee
<b>CFA</b>	Chartered Financial Analysts
<b>EFFAS</b>	European Federation of Financial Analysts Societies
<b>EFRAG</b>	European Financial Reporting Advisory Group
<b>ERT</b>	European Round Table of industrialists
<b>FEE</b>	Fédération des Experts des Comptables Européés
<b>FEI</b>	Financial Executives International
<b>IASB</b>	International Accounting Standards Board
<b>IASCF</b>	International Accounting Standards Committee Foundation
<b>IFAC</b>	International Federation of Accountants
<b>IFRIC</b>	International Financial Reporting Interpretations Committee
<b>SAC</b>	Standards Advisory Council
<b>TEG</b>	Technical Expert Group
<b>UNICE</b>	Union des Industries de la Communauté européenne



# Sonstiges

## Termine & Personalia & Sonstiges

### Veranstaltungen

7./8. September  
2006

[5. IFRS Kongress von Ernst & Young, Berlin](#)

### Personalia

DSR

Anthony Di Iorio, Deutsche Bank AG, ist anlässlich seiner Bestellung zum Vorstand der Deutsche Bank AG als Mitglied des DSR mit Wirkung zum 31. Mai 2006 ausgeschieden. Als Nachfolger wurde Martin Edelmann, ebenfalls Deutsche Bank AG, vom Vorstand am 22. Mai 2006 mit Wirkung zum 1. Juni 2006 als neues Mitglied des DSR bestellt.

IASCF-Trustees

Die IASC Foundation sucht einen neuen Chairman für die Trustees, um Tommaso Padoa-Schioppa zu ersetzen, der durch seine Ernennung zum Finanzminister Italiens den Vorsitz und die Mitgliedschaft abgegeben hat. Bewerbungen können bis zum 7. Juli 2006 abgegeben werden.

IASB-Mitglieder

Philippe Danjou, derzeitiger Direktor der französischen Börsenaufsichtsbehörde, wird ab November 2006 Mitglied im IASB sein. Er wird Prof. Geoffrey Whittington ersetzen.

Die Mitgliedschaft von Hans-Georg Bruns, Warren McGregor und Tatsumi Yamada wurde bis zum 30. Juni 2011 verlängert.

IASB-Staff

Der IASB sucht für die Zeit ab Mitte 2007 Technical Associates.

### Sonstige interessante Neuigkeiten

19. April 2006

[Due Process Handbook IASB](#)

14. Juni 2006

[Statement of Sir David Tweedie](#)

### Links

DRSC  
IASB  
EFRAG  
CESR  
DPR

### Archiv

[DRSC Quartalsbericht Q1/2006](#)